

**Von:** [ga.ho@t-online.de](mailto:ga.ho@t-online.de) [<mailto:ga.ho@t-online.de>]

**Gesendet:** Montag, 7. September 2015 21:58

**An:** Luttmann Hermann

**Cc:** Wölbern, Bernd H.; Lauber; Petersen; Bargfrede, Heinz-Günter

**Betreff:** Top 6 der Sitzung des Kreisausschusses am 10.09.2015

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

zu der Stellungnahme der Verwaltung zu meinem unter Top 6 aufgeführten Antrag gebe ich meinerseits eine Stellungnahme ab und schlage vor, den Antragstext im Sinne der Verwaltung zu ergänzen.

Freundliche Grüße  
Gabriele Hornhardt

Zur Stellungnahme der Verwaltung unter TOP 6 teile ich Folgendes mit:

Das Vorgehen der Kreisverwaltung aus dem letzten und diesen Jahr war ursächlich für die Stellung des Geschäftsordnungs- Antrags.

Weder bei den Anträgen zu Stallbauten aus 2014 (Stellungnahme nachmittags vor der Kreistags-sitzung) noch bei dem Zuschuss zum Bullenseeprojekt (Tischvorlage des RPA am selben Tag) hat die Verwaltung eine Begründung für die Kurzfristigkeit ihrer Stellungnahmen geliefert. Ein sachlicher Grund für das Vorgehen der Verwaltung ist nicht erkennbar. Antragstellerin bzw. Kreistagsabgeordnete und Verwaltung selbst wurden ohne Not überrumpelt. Deshalb könnte der Eindruck entstehen, dass möglicherweise eine Verhinderung bzw. Verzögerung erreicht werden sollte. Es sollte im Interesse der Verwaltung selbst liegen, solchen Anschein zu vermeiden und die Angeordneten rechtzeitig über ihre Überlegungen zu informieren.

**Den Einwand der Verwaltung zum Antrag verstehe ich dahin gehend, dass sie wegen 4- Tage-Regelung befürchtet, auf kurzfristige Ereignisse nicht reagieren zu können, weil sie die Informations-Frist nicht einhalten kann.**

Eigentlich versteht es sich von selbst, dass es nicht das Ziel ist, die Verwaltung bei plötzlichen Umständen daran zu hindern, die Abgeordneten zu informieren. Die Verwaltung hat nach der Erfahrung öfter nur mündlich informiert. Plötzliche Ereignisse kommen nach der Lebenserfahrung auch nicht so oft vor.

Für Eilanträge (13 bis 6 Tage vorher) halte ich das Argument nicht für überzeugend. Hier kann die Verwaltung die 4-Tage- Regelung einhalten, wenn sie es für notwendig hält, eine Tischvorlage fertigen zu müssen.

Anderes gilt für plötzlich auftretende Ereignisse, z.B. ein Gerichtsurteil oder für Dringlichkeitsanträge innerhalb der 4-Tage-Frist. Damit die Verwaltung auch hier reagieren kann, wenn sie kurzfristig Tischvorlagen fertigen möchte, schlage ich zu meinem Antrag folgende Ergänzung vor:

...“Sieht die Verwaltung Bedarf für Vorlagen innerhalb der 4-Tage-Frist, sind diese zulässig bei plötzlich auftretenden Ereignissen oder Dringlichkeitsanträgen innerhalb dieser 4 Tage.“